

99085001012005, 99085001012005

Reisepass beantragen eines vorläufigen Passes

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355490/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012005, 99085001012005
Leistungsbezeichnung I	Reisepass beantragen eines vorläufigen Passes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Pa%C3%9FG_PAuswGAGTHpP1 https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Pa%C3%9FG_PAuswGAGTHpP1
Teaser	Sie benötigen dringend einen Reisepass und weder ein regulärer noch ein Expresspass können rechtzeitig ausgestellt werden? Dann können Sie einen vorläufigen Reisepass beantragen.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Sie können sich einen vorläufigen Reisepass nur in begründeten Einzelfällen ausstellen lassen. Ausstellung und Aushändigung sind sofort möglich. Er kann immer nur dann ausgestellt werden, wenn eine rechtzeitige Beantragung eines Reisepasses - auch im Expressverfahren (Herstellungsdauer maximal 72 Stunden) - nicht mehr möglich ist und dieser nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann. Die Passbehörden können die Vorlage von geeigneten Nachweisen verlangen. Dem Antrag von Minderjährigen muss von beiden Elternteilen (solange sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben) schriftlich zugestimmt werden. Bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern kann die Zustimmung von dem Elternteil erteilt werden, dem das Familiengericht die alleinige elterliche Sorge für das Kind übertragen hat. Der Beschluss des Familiengerichts muss bei der Antragstellung vorgelegt werden. Weiterhin ist es möglich, dass bei Minderjährigen ein Elternteil bei der Beantragung, das andere Elternteil bei der Abholung unterschreibt.

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen Hinweis: Ab 1. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente genutzt. Die Lichtbilder werden entweder in der Behörde erstellt oder bei Fotografinnen und Fotografen. Daher kann ein Lichtbild nicht mehr vom Bürger selbst mitgebracht werden.
- Ihr bisheriger Reisepass (sofern bereits vorhanden), auch wenn er ungültig ist
- Ihr Personalausweis
- Gegebenenfalls ist eine Personenstandsurkunde (bei ledigen Personen: Geburtsurkunde; bei verheirateten oder verheiratet gewesenen Personen: Heiratsurkunde) erforderlich, zum Beispiel bei Unklarheiten der Namensschreibweise. Dabei wird auch die Vorlage von Familienbüchern akzeptiert.

Voraussetzungen

Die Ausstellung eines regulären Reisepasses oder Expresspasses ist nicht mehr rechtzeitig möglich.

Modul	Sachverhalt
Kosten	<p>Gebühr: 26€</p> <p>Die Gebühr ist zu verdoppeln, wenn die Amtshandlung von einer unzuständigen Behörde oder außerhalb der behördlichen Dienstzeiten auf Veranlassung des Antragsstellers wahrgenommen wird.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen für die Beantragung des Reisepasses (e-Pass) persönlich vorstellig werden. • Der Antrag wird vor Ort mit dem Bearbeiter ausgefüllt. Sie müssen lediglich unterschreiben. • Die persönliche Vorsprache ist wegen der eigenhändigen Unterschrift auf dem Antragsvordruck und der Identitätsprüfung unabdingbar. Die Identität kann durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Dies ist in aller Regel der Personalausweis oder der bisherige Reisepass. • Dagegen kann der Reisepass auch von einem schriftlich Bevollmächtigten, der sich ausweisen muss, abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Ausstellung des vorläufigen Dokumentes erfolgt in der Regel sofort.
Frist	<p>1 Jahr(e)</p> <p>Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verlust eines vorläufigen Reisepasses muss unverzüglich angezeigt werden. • Informationen über Einreisebestimmungen verschiedener Länder sowie weitere Hinweise zu Ihrem Reiseziel können Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes abrufen. <p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/ https://www.auswaertiges-amt.de/de/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Reisepass Ausstellung vorläufig • Ein vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass wird Ihnen nur ausgestellt, wenn die Zeit für die Ausstellung eines Expresspasses (Herstellungsdauer max. 72 Stunden) zu knapp ist und dieser nicht mehr rechtzeitig

Modul	Sachverhalt
	<p>vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: die Passbehörde der Stadt oder der Gemeinde, in der Sie mit Ihrer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet sind, oder an die Verwaltungsgemeinschaft, die die Aufgabe der Passbehörde erfüllt.
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Passbehörde der Stadt oder der Gemeinde, in der Sie mit Ihrer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet sind, oder • an die Verwaltungsgemeinschaft, die die Aufgabe der Passbehörde erfüllt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Reisepass beantragen eines vorläufigen Passes, Applying for a temporary passport</p>